

AGB FITNESSMITGLIEDSCHAFTEN



**NARZISSEN
VITAL RESORT**

★★★★
Bad Aussee

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB Fitnessmitgliedschaft“ werden für den Abschluss einer Fitnessmitgliedschaft Vertragsbestandteil mit der Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH (im Nachfolgenden kurz NBA genannt), Pötschenstraße 172, 8990 Bad Aussee als Betreiber des Narzissen Vital Resort (im Nachfolgenden kurz NVR genannt). Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage (www.vitalresort.at). Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.

§ 2 Nutzung der Fitnessmitgliedschaft und Einlassmedien

Der Fitnessmitgliedschaft-Inhaber erhält nach Abschluss des Vertrages seine persönlichen Einlassmedien (einen Transponder und den Trainingsschlüssel). Für die Einlassmedien wird eine Pfandgebühr erhoben. Im Verlustfall wird für die Ausstellung eines Ersatzmediums das bezahlte Pfand einbehalten, und für die Neuanschaffung ein neues Pfand und eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € verrechnet. Diese Medien sind nicht auf andere Personen übertragbar und nur mit Bild gültig. Der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber verpflichtet sich der NBA gegenüber den ihm ausgehändigten Transponder und Trainingsschlüssel nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Außerdem verpflichtet es sich zu einer sicheren Verwahrung und zu einem sorgsamem Umgang mit den Medien. Der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber verpflichtet sich, jeden Verlust unverzüglich gegenüber der NBA anzuzeigen. Die Einlassmedien bleiben Eigentum der NBA. Der Rechtsträger behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit der Mitgliedschaft diese gegen einen neuen Transponder/Trainingsschlüssel auszutauschen. Kosten entstehen dem Fitnessmitgliedschafts-Inhaber dadurch in diesem Fall nicht. Die NBA behält sich vor ein ärztliches Attest zur Bescheinigung der Sporttauglichkeit vor Aufnahme des Kunden zu verlangen und die Mitgliedschaft vom Ergebnis des Attests abhängig zu machen. Die Nutzung der Fitness-Geräte ist nur erlaubt, wenn eine Einweisung in die Funktionsweise der Geräte durch einen Fitnesstrainer der NBA erfolgt ist.

§ 3 Geräteeinschulung

Bei Vertragsabschluss wird zusätzlich pro Mitgliedschaft eine einmalige Gebühr für die Geräteeinschulung erhoben. Die Geräteeinschulung beinhaltet eine individuelle Diagnostik, die Erstellung eines persönlichen Trainingsplans und die Einweisung an den Geräten. Für alle Neukunden ist die Geräteeinschulung verpflichtend.

§ 4 Mitgliedschaftsgebühren

Diese werden stets zum 1. des Monats abgebucht. Es ist auf eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin zu achten. Bei Rückgang des Lastschriftinzuges, aufgrund Unterdeckung, behält sich die NBA vor, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von bis zu € 25,00 zu verlangen. Die NBA ist berechtigt, jährlich einmal die Mitgliedschaftsgebühr mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende neu festzusetzen. Die Beiträge sind zum ersten eines Monats für den Monat fällig. Die NBA ist berechtigt bei einem Zahlungsverzug von 2 Monatsbeiträgen das Vertragsverhältnis fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die NBA ist berechtigt dann vom Mitglied Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§ 5 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Vergütungen

Sobald der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber einen Verlust seiner Medien anzeigt oder die der Sperrung beauftragt hat, hat der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit seiner Fitnessmitgliedschaft nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrags entstehen, haftet der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber. Die NBA haftet nicht im Falle von missbräuchlicher Nutzung.

AGB

FITNESSMITGLIEDSCHAFTEN



NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★
Bad Aussee

§ 6 Rückgabe/Umtausch, Erstattung, Auflösung/Kündigung

Die Fitnessmitgliedschaft ist grundsätzlich von Rückgabe oder Umtausch ausgeschlossen. Unterbrechung aufgrund von Erkrankung: Ist das Mitglied durch Krankheit an der Benutzung der Einrichtung gehindert, so kann die Mitgliedschaft nach Vorlage eines ärztlichen Attestes unterbrochen werden (Minimum 1 Monat und nur mit Monats Ersten beginnend) und die Mitgliedschaftszahlung pausiert werden, sofern die Mitgliedschaft in dem betreffenden Zeitraum nicht genutzt wird. Die Pausierung der Mitgliedschaft ist erst ab Übermittlung des Ärztlichen Attestes und der Einlassmedien (Transponder und Trainingsschlüssel), an die NBA, gültig. Nur eine zeitnahe Einreichung (1 Woche nach der Erkrankung) wird akzeptiert. Nachträglich eingereichte Atteste werden nicht akzeptiert. Auflösung/Kündigung:

Der Kunde kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des folgenden Vertragsmonats kündigen. (Bsp.: Kündigung am 03.05. - Vertragsende 30.06.) Für Reparaturen, Renovierungen, Wartung oder Umbauten kann das NVR seine Einrichtungen bis zu 4 Wochen pro Jahr geschlossen halten. Ein Rückerstattungsanspruch ist nicht gegeben. Ebenso hat der Benutzer keinen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Ersatzstunden, wenn das NVR aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, etc.) seine Leistungen unverschuldet nicht erbringen kann.

§ 7 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrags sowie zum Zweck der Abwicklung der Bestellung im erforderlichen Umfang verarbeitet. Grundlage hierfür sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG). Die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber der NBA die Daten zur Verfügung gestellt hat. Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages zwischen Ihnen und der NBA dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Die NBA versichert, dass die personenbezogenen Daten des Fitnessmitgliedschafts-Inhabers im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass die NBA dazu gesetzlich verpflichtet ist oder der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber vorher ausdrücklich der Weitergabe zugestimmt hat. Soweit die NBA zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Dauer der Speicherung: Personenbezogene Daten, die der NBA über die Website www.vitalresort.at mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie dem NVR anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten nach den entsprechenden Gesetzen bis zu 10 Jahre betragen. Ihre Rechte: Eine erteilte Einwilligung zur Verwendung von Daten kann vom Fitnessmitgliedschafts-Inhaber jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Sollte der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, wird die NBA auf eine entsprechende Weisung des Fitnessmitgliedschafts-Inhabers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung der personenbezogenen Daten veranlassen. Auf Wunsch erhält der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die die NBA über ihn gespeichert hat. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten steht die NBA unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: NBA, Pötschenstraße 172, 8990 Bad Aussee, datenschutz@vitalresort.at, +43 3622 55300-0 Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich ausliegt. Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich aushängt, zur Kenntnis genommen zu haben.

AGB

FITNESSMITGLIEDSCHAFTEN



NARZISSEN
VITAL RESORT

★★★★

Bad Aussee

§ 8 Haftung

Die NBA haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit der NBA keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Falle der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), haftet die NBA nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch in diesem Fall wird die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist davon unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Änderung oder Ergänzung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen wird die NBA durch schriftliche Benachrichtigung bekanntgeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die NBA bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzungen an die NBA absenden.

§ 10 Pflichten des Mitglieds / Hausordnung

Bei der Benutzung des NVR hat der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber die jeweils aktuell geltende Hausordnung, die im Foyer/Kasse aushängt, zu beachten und einzuhalten. Eine Änderung der Hausordnung aus gegebenem Anlass ist jederzeit möglich. Ein Rückerstattungsanspruch ist nicht gegeben. Der Fitnessmitgliedschafts-Inhaber hat der NBA alle Änderungen der Vertragsdaten, wie Adressänderung anzuzeigen. Kosten für notwendige Nachforschungen sind vom Fitnessmitgliedschafts-Inhaber zu tragen. Die NBA ist berechtigt, die Fitnessmitgliedschaft außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere: eine schwerwiegende oder wiederholte Störung des Hausfriedens (z. B. durch Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung anderer Gäste, Mitglieder oder Mitarbeiter des NVR) eine schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Hausordnung.

§ 11 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist deutsch. Der zustande gekommene Vertrag, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem österreichischen Recht. Die NBA unterwirft sich keinen Verhaltenskodizes. Das UN Kaufrecht ist ausgeschlossen. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.